

II-3908 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
**des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

z1. 10.001/13-Parl/82

Wien, am 27.Mai 1982

An die  
PARLAMENTSDIREKTION  
Parlament  
1017 WIEN

*1816 IAB  
1982 -05- 28  
zu 1818 IJ*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1818/J-NR/82, betreffend Bestellung der Präsides von Prüfungskommissionen, die die Abgeordneten Dipl.-Volkswirt Dr. STIX und Genossen am 1.April 1982 an mich richteten, böhre ich mich wie folgt zu beantworten:

Gemäß § 26 Abs.3 AHStG sind zur Abhaltung von Diplomprüfungen Prüfungskommissionen zu bilden. Die Präsides und die erforderliche Zahl der Stellvertreter sind auf Antrag der zuständigen akademischen Behörde aus dem Kreis der Universitätsprofessoren zu bestellen.

Die Bestellung der Präsides und deren Stellvertreter in den Prüfungskommissionen hängt somit von der Beschußfassung der zuständigen akademischen Behörde und der entsprechenden Antragstellung an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ab, ihre Bearbeitung vom Zeitpunkt des Einlangens der Anträge im genannten Bundesministerium.

In der beiliegenden Liste sind die Bearbeitungstermine der einzelnen Anträge zusammengestellt. Wie aus der Liste hervorgeht, erfolgte die Beschußfassung in der Mehrzahl Ende November 1981, die Vorlage der Anträge in der zweiten Hälfte des Monats Dezember an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Diese Anträge wurden zu Beginn des Monats Jänner 1982 approbiert.

**Zu Frage 1:**

Da die Bearbeitungszeit vom Einlangen der Anträge bis zur Approbation der Bestellung der Präsides beziehungsweise ihrer Stellvertreter etwa zwei bis drei Wochen dauerte, in die auch

- 2 -

die Weihnachtsfeiertage fielen, kann darin weder eine schleppende Behandlung noch eine "verzögérnde Arbeitsweise" gesehen werden. Wenn in der Mehrzahl der Fälle von der Beschußfassung des zuständigen Gremiums (30.November 1981) bis zur Vorlage an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (18.Dezember 1981) etwa drei Wochen erforderlich waren, erscheint für die Bearbeitung der Fälle die Zeit vom 18.Dezember 1981 bis zum 7./8.Jänner 1982 unter Berücksichtigung der Weihnachtsfeiertage doch angemessen. Es muß hingegen aber auf jenen Fall hin gewiesen werden, bei dem der Antrag des Dekanates vom 26.Jänner 1982 am 1. Feber 1982 im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eintraf und die Bestellung mit 4.Feber 1982 ausgesprochen wurde. Nur die Bearbeitung der Bestellung des Außerordentlichen Universitätsprofessors MÜLLER (Universität Innsbruck - Romanistik) hat durch dessen gleichzeitig laufende Ernennung zum Professor längere Zeit beansprucht.

Zu Frage 2:

Bisher sind keine Fälle bekannt geworden.

Zu Frage 3:

Um einen ordnungsgemäßen Studien- und Prüfungsablauf zu gewährleisten, werden die Bestellungen der Präsides und ihrer Stellvertreter auch in Hinkunft vordringlich bearbeitet werden. Voraussetzung für eine rechtzeitige Erledigung aber wird im Interesse der Studierenden stets die zeitgerechte Vorlage der Bestellungsanträge durch die Universität bleiben.

